



Dokumentation

**Unterstützungsleistungen des Bundes für die vom Hochwasser im
Mai 2024 betroffenen Länder**

Unterstützungsleistungen des Bundes für die vom Hochwasser im Mai 2024 betroffenen Länder

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 076/24
Abschluss der Arbeit: 25.09.2024
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Beteiligungen des Bundes an Hilfsleistungen im Katastrophenfall und an Maßnahmen für den Hochwasserschutz	4
3.	Winterhochwasser 2023/2024 in Niedersachsen und Hochwasser in Süd- und Südostdeutschland im Mai 2024	4
4.	Statements zu den Unterstützungsleistungen des Bundes – eine Chronologie	5
4.1.	Pressestatement des Bundeskanzlers am 3. Juni 2024	5
4.2.	Regierungspressekonferenz am 3. Juni 2024	5
4.3.	Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 6. Juni 2024	5
4.4.	Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen vom 12. Juni 2024	6
4.5.	Audiobeitrag von BR24 am 1. August 2024	6
4.6.	Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen vom 8. August 2024	7
4.7.	Videobeitrag von BR24 am 18. September 2024	8

1. Fragestellung

Der Auftraggeber fragt nach der Höhe der Mittel, die der Bund für die vom Hochwasser im Mai 2024 betroffenen Länder, vor allem Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern, bereitstellt und ob schon eine Bereitstellung von Mitteln erfolgt sei. Er verweist auf den Artikel [„Scholz verspricht Hilfe für Hochwasserbetroffene“](#) auf SPIEGEL.de vom 3. Juni 2024.

2. Beteiligungen des Bundes an Hilfsleistungen im Katastrophenfall und an Maßnahmen für den Hochwasserschutz

Zu den Möglichkeiten des Bundes, sich an finanziellen Hilfsleistungen im Katastrophenfall zu beteiligen, wird auf den Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste [WD 4 – 3000 – 076/21](#) verwiesen. Demnach sind grundsätzlich die Länder für den Schutz vor Gefahren in Friedenszeiten, den sogenannten Katastrophenschutz, zuständig (Artikel 30, 70 Grundgesetz - GG). Aufgrund des Konnexitätsprinzips tragen sie deshalb grundsätzlich sämtliche Kosten von Katastrophenschutz und -hilfe. Die Länder sind hierbei nicht gesetzlich verpflichtet, den Betroffenen von Katastrophenfällen Kompensationen oder Überbrückungshilfen hinsichtlich der erlittenen Einbußen zu gewähren. Insbesondere bei Naturkatastrophen leisten sie jedoch sogenannte Soforthilfen. An diesen kann sich der Bund finanziell beteiligen, wenn dies aufgrund des nationalen Ausmaßes der Lage Integrationswirkung hat (Artikel 22 Absatz 1 GG) oder eine Naturkatastrophe oder außergewöhnliche Notsituation und eine finanzielle Überforderung des Landes im Sinne des Artikel 104b GG vorliegen.

Nach den Hochwassern im Juni 2013 im Elbe- und Donaugebiet beschlossen die Umweltminister und-senatoren der Länder die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) unter Koordinierung des Bundes. Kernstück des Nationalen Hochwasserschutzprogramms ist eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen, überregional wirksamen Maßnahmen für den Hochwasserschutz. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) an der Finanzierung der sogenannten raumgebenden Maßnahmen¹ des NHWSP zu 60 Prozent an den Ausgaben der Länder.²

3. Winterhochwasser 2023/2024 in Niedersachsen und Hochwasser in Süd- und Südostdeutschland im Mai 2024

Der Dezember 2023 war laut Deutschem Wetterdienst der niederschlagsreichste Dezember seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. In Niedersachsen betrug die Regendauer 18 Tage mit nur wenigen Regenspausen. Das Außergewöhnliche an diesem Hochwasserereignis, so der Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), sei die flächendeckende Betroffenheit und die lange Dauer mit großen Abflussvolumen gewesen.³ Gleichwohl sei

1 Dazu gehören die Kategorien „Deichrückverlegung (DRV)“ und „gesteuerte Hochwasserrückhaltung“ (HWR).

2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Fragen und Antworten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm, Stand 2. April 2024, abgerufen am 23. September 2024.

3 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN): [Winterhochwasser 2023/2024](#), in: NLWKN Jahresbericht 2023, abgerufen am 23. September 2024.

der NLWKN im Mai 2024 davon ausgegangen, dass es sich nach damaligen Erkenntnissen nicht um ein Jahrhunderthochwasser gehandelt habe.⁴

Ab dem 30. Mai 2024 sorgte das Tief Orinoco für extremen Starkregen und verursachte vor allem in Teilen von Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Rheinland-Pfalz sowie Sachsen und Thüringen teils großflächige Überschwemmungen.⁵

4. Statements zu den Unterstützungsleistungen des Bundes – eine Chronologie

4.1. Pressestatement des Bundeskanzlers am 3. Juni 2024

In seinem Pressestatement beim Besuch des Flutgebiets in Reichertshofen im oberbayerischen Landkreis Pfaffenhofen am 3. Juni 2024 führte Bundeskanzler Scholz aus:

„ ... Wir werden alles dazu beitragen, auch mit den Möglichkeiten des Bundes, dass hier schnell weitergeholfen werden kann. Es sind schon viele Einsatzkräfte des Bundes und der Bundeswehr dabei. Wir werden natürlich auch hinterher die geübte Praxis der Solidarität, die wir in Deutschland haben, weiter voranbringen. ...“⁶

4.2. Regierungspressekonferenz am 3. Juni 2024

In der ebenfalls am 3. Juni 2024 stattfindenden Regierungspressekonferenz erklärte der Vertreter des Pressereferats des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Dr. Mehmet Ata, auf eine entsprechende Frage, dass der Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Länder liege.

Auf die Frage, wie das Bundesministerium der Finanzen zu den Forderungen nach einer finanziellen Unterstützung durch den Bund für die Schäden des Hochwassers stehe, antwortete die Leiterin des Referats Presse des Bundesministeriums der Finanzen, Dr. Nadine Kalwey, der Bund leiste bereits jetzt umfassende Unterstützung vor Ort und könne nur ausnahmsweise finanzielle Unterstützung gewähren. Die Höhe der Flutschäden müsse nun bewertet werden, danach werde es Gespräche geben.⁷

4.3. Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 6. Juni 2024

In seiner Regierungserklärung am 6. Juni 2024 „Zur aktuellen Sicherheitslage“ ging der Bundeskanzler auch auf die Hochwasserlage in Süddeutschland ein:

4 dpa Niedersachsen: [Winter-Hochwasser analysiert: Kein Jahrhundertereignis](#), veröffentlicht bei Zeit-Online am 12. Mai 2024, abgerufen am 23. September 2024.

5 Bundesministerium des Innern und für Heimat: [Hochwasser in Süd- und Südostdeutschland](#), 3. Juni 2024, abgerufen am 23. September 2024.

6 Der Bundeskanzler: [Pressestatement von Bundeskanzler Scholz beim Besuch des Flutgebiets in Reichertshofen am 3. Juni 2024](#), abgerufen am 20. September 2024.

7 Bundesregierung: Im Wortlaut - [Regierungspressekonferenz vom 3. Juni 2024](#), abgerufen am 20. September 2024.

„ ... In akuten Notlagen wie dieser ist immer auch der Bund mit allen seinen Kräften zur Stelle. ... Der Bund hilft den betroffenen Ländern, Landkreisen und Gemeinden, wo es nur geht, mit dem THW, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, mit der Bundespolizei und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. ... Wir werden an der geübten Praxis der Solidarität festhalten, wenn es um die Beseitigung der Schäden geht. ...“⁸

4.4. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen vom 12. Juni 2024

Am 12. Juni 2024 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Florian Toncar, auf die Frage von MdB Christina Stumpp (CDU/CSU) nach Art, Umfang und Zeitpunkt der Hilfeleistung des Bundes für die „Opfer des Jahrhunderthochwassers in Süddeutschland“.

Hinsichtlich der Unterstützung durch den Bund habe der Bundeskanzler bereits in der Vergangenheit auf die gute Praxis der Solidarität hingewiesen. Der Bund unterstütze bei der Lagebewältigung unter anderem mit Kräften von THW, Bundeswehr, Bundespolizei und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Die Schäden durch das aktuelle Hochwasser seien noch nicht bezifferbar.

Deshalb sei es noch zu früh für eine Beurteilung, ob eine Katastrophe nationalen Ausmaßes vorliege und die betroffenen Länder bei der Bewältigung überfordert wären. Der Bund könne sich nach geltender Staatspraxis nur dann und ausnahmsweise an den Kosten der Länder beteiligen. Denn grundsätzlich gelte, dass für den Ausgleich von Schäden die Länder zuständig seien. Das Grundgesetz weise die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierungsverantwortung in den Bereichen Katastrophenschutz und -hilfe grundsätzlich den Ländern zu.

Der Bund beteilige sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) maßgeblich an der Finanzierung von präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen und übernehme 60 Prozent der den Ländern für diese Maßnahmen entstehenden förderfähigen Ausgaben.⁹

4.5. Audiobeitrag von BR24 am 1. August 2024

Am 1. August 2024 sendete der Bayerische Rundfunk auf BR24 den Beitrag „Hochwasser: Gibt es Gelder vom Bund?“ Auf Anfrage des BR habe das Bayerische Finanzministerium mitgeteilt, dass mit einer Gesamtschadenssumme für Bayern Mitte August zu rechnen sei. Zudem warte man auf eine Rückmeldung vom Bund. Zuletzt habe der bayerische Finanzminister Füracker mit einem Schreiben auch nochmal ausdrücklich bei Bundesfinanzminister Christian Lindner um finanzielle Unterstützung durch den Bund gebeten. Eine Rückmeldung habe es bislang nicht gegeben.

8 Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler: Zur aktuellen Sicherheitslage, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 20/172 vom 6. Juni 2024, Seite 22130 B und C.

9 Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 10. Juni 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung: Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Florian Toncar, auf die Frage von MdB Christina Stumpp (CDU/CSU), Bundestags-Drucksache 20/11833, Frage 34.

Ein Sprecher aus dem Bundesministerium der Finanzen habe auf eine Anfrage des BR mitgeteilt, dass laut Grundgesetz die Bundesländer für den Ausgleich der Schäden bei Naturkatastrophen zuständig seien. Damit der Bund helfen könne, müsse es sich um eine Naturkatastrophe mit nationalem Ausmaß handeln. BR24 zitiert:

"Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Grundlagen konnte bislang kein Schadensmaß nationaler Dimension festgestellt werden."

Das Bundespresseamt habe auf Anfrage mitgeteilt, wann eine solche Katastrophe vorliege, prüfe man am jeweiligen Einzelfall. Bei der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 habe Absprachen zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder gegeben und dann einen entsprechenden Kabinettsbeschluss.

Das Bundesministerium der Finanzen habe zudem auf bereits erbrachte Unterstützungsleistungen hingewiesen, wie etwa bei der Finanzierung der Einsätze des Technischen Hilfswerk (THW), der Bundeswehr und anderer Einsatzkräfte.¹⁰

4.6. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen vom 8. August 2024

Am 8. August 2024 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Florian Toncar, auf die Frage von MdB Ulrich Lange (CDU/CSU) nach finanziellen Hilfen des Bundes wegen des Hochwassers in Bayern, „so wie es der Bundeskanzler Olaf Scholz am 3. Juni 2024 in Reichertshausen auch nach meinem Verständnis angekündigt hat, ...“.

Der Parlamentarische Staatssekretär wies in seiner Antwort erneut auf die von Bundeskanzler Scholz betonte gute Praxis der Solidarität hinsichtlich der Unterstützung durch den Bund, den erfolgten Einsatz von THW, Bundeswehr, Bundespolizei und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Hochwassergebiet und die maßgebliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hin.

Zudem helfe der Bund durch unmittelbar geltende Verfahrenserleichterungen in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) bei der energetischen Instandsetzung zerstörter Gebäude. Betroffene könnten zum Beispiel erneut einen Förderantrag stellen, auch wenn ihr Gebäude erst kürzlich mit Hilfe der BEG saniert beziehungsweise neu errichtet worden sei. Darüber hinaus könne der Klimageschwindigkeitsbonus ausnahmsweise auch für kaputte Heizungen beantragt werden (normalerweise ist dies nur für noch funktionsfähige Heizungen möglich).

Der Parlamentarische Staatssekretär legte erneut die durch das Grundgesetz vorgegebene Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund und Ländern dar. Um eine Katastrophe nationalen Ausmaßes als Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Lasten der Länder festzustellen, müssten die Gesamtumstände bewertet werden. Dazu gehörten unter

10 Olivares, Daniela: [Hochwasser: Gibt es Gelder vom Bund?](#), BR24 Mittags in Oberbayern am 1. August 2024, Stand 7. August 2024, abgerufen am 23. September 2024.

anderem auch die nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckten Schadenssummen sowie deren solide Unterlegung. Dazu führte er aus:

„Eine Katastrophe nationalen Ausmaßes wurde zum Beispiel bei den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2021 festgestellt. Beim Hochwasser 2013 waren insgesamt elf Bundesländer mit einer geschätzten Schadenshöhe von 8 Milliarden Euro betroffen; beim Hochwasser 2021 waren es vier Bundesländer mit einer geschätzten Schadenshöhe von 30 Milliarden Euro. Die Ortschaft Reichertshofen liegt in Bayern, wo die Versicherungsquote im Bereich der Elementarschadenversicherung für Wohngebäude derzeit bei knapp 50 Prozent liegt. Den Ländern Bayern und Baden-Württemberg (Versicherungsdichte bei Wohngebäuden von derzeit rund 94 Prozent) wurde bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 20. Juni 2024 die Möglichkeit eingeräumt, ihre finanzielle Überforderung durch solide dargelegte zukünftige Belastungen für die betroffenen Länder darzustellen. Hierbei sind auch die versicherten Schäden angemessen zu berücksichtigen. Es ist mir bislang nicht bekannt, dass Bayern oder Baden-Württemberg von dem Angebot Gebrauch gemacht haben.“¹¹

4.7. Videobeitrag von BR24 am 18. September 2024

In einem Beitrag am 18. September 2024 von BR24 Kontrovers heißt es:

„Laut Bayerischem Finanzministerium ist von den Wiederaufbauhilfen, die Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) noch im Juni zugesagt hatte, bislang noch nichts in Bayern angekommen.“¹²

* * *

11 Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 05. August 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung: Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Florian Toncar, auf die Frage von MdB Ulrich Lange (CDU/CSU), Bundestags-Drucksache 20/12484, Frage 44.

12 Feininger, Anna: [Fluthilfe: Wird die Elementarschäden-Versicherung bald Pflicht?](#) BR24 Kontrovers am 18. September 2024, Stand 19. September 2024, abgerufen am 24. September 2024. In der Diskussion mit der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, stellte BR24 fest, dass es bezüglich der Unterstützung des Bundes auch in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu haken scheint. Laut Bundesministerin Lemke gelte die Zusage natürlich. Wenn es Hemmnisse gäbe, müssten die zwischen den betroffenen Ressorts geklärt werden, aber sie verspreche, nachzuhaken.